

JGK 69 2018.RRGR.489

Planungserklärungen

Version 4

26.11.2018 / AO

Raumplanungsbericht 2018

Urheber/-in	Antrag	+	-
		++	--
Ruchti (SVP)	1. Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt:</u> Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	+	
BaK (Müller)	2. <i>Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen:</i> Der Regierungsrat prüft inwiefern für den nächsten Raumplanungsbericht ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann.	+	
Alberucci (glp) Baumann (Grüne) Aeschlimann (EVP)	4. <i>Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen:</i> <i>Seite 21, RPB 2018</i> Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung soll auch die Erarbeitung und Planung von Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsentwicklung beinhalten. Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsmanagement, Langsamverkehr, Raumplanung, Shared Economy, Shared Mobility und Anreize (Mobility Pricing) sind zu prüfen.		-

Alberucci (glp) Baumann (Grüne) Aeschlimann (EVP)	5.	Autobahnanschlüsse in Innenstadtbereichen widersprechen der vom Kanton angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Vom Bund beschlossene Nationalstrassenprojekte sind nicht zu realisieren, sofern diese Anschlüsse in Stadtzentren vorsehen.		-
BaK (Müller)	3.	<i>Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten, Seite 29 im RPB 2018, Gemeinden müssen den Gewässerraum ausscheiden:</i> Die Regierung soll sich bei der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) dafür einsetzen, auf Verordnungsstufe eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume zu erreichen.	+	
Etter (BDP)	3a.	<i>Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten; Seite 29 im RPB 2018</i> <i>Ausscheidung von Gewässerräumen entlang <u>aller</u> oberirdischen Gewässer</i> <u>Ergänzung:</u> Die Ausnahmen gemäss GSchV. Art 41a, Abs 5, Bst c. des Bundes sind zu berücksichtigen.		--
Wandfluh (SVP) Aebischer (SVP)	3b.	<i>Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten; Seite 29 im RPB 2018</i> <i>Das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen entlang aller oberirdischen Gewässer.</i> <u>Ergänzung:</u> 1. Die Ausnahmen gemäss GSchV. Art. 41a, Abs. 5, Bst a. – d. des Bundes sind zu berücksichtigen. 2. Die Ausnahme gemäss GSchV. Art. 41c, Abs. 4bis ist zu berücksichtigen.		--
Knutti (SVP) Josi (SVP)	6.	Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: <i>Seite 38, RPB 2018</i> - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein - Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	+	

Flück (FDP), Guggisberg (SVP)	6a.	Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	+	
Leuenberger (BDP)	7.	Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	+	